

Der Landrat teilte mit, die Verwaltung habe auftragsgemäß ein entsprechendes Konzept für die Antragsstellung und für eine entsprechende Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums vorgelegt. Dies würde sodann mit dem Antrag an das Land eingereicht. Der Vorlage sei auch zu entnehmen, dass nahezu alle kreisfreien Städte und Kreise einen entsprechenden Antrag gestellt bzw. ein solches Kommunales Integrationszentrum eingerichtet hätten. Mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen sei die Thematik in den letzten Monaten mehrfach erörtert worden. Diese könnten sich aber überwiegend einer solchen Antragstellung durch den Kreis noch nicht anschließen. Allerdings habe man auch noch nicht über die Erfahrungen anderer Kreise mit dem Betrieb einer solchen Einrichtung berichten können. Man befürchte, dass man möglicherweise für den Bereich keine öffentlichen Mittel erhalte, wenn man hier nicht beteilige. Deshalb empfehle man dem Kreisausschuss und Kreistag, diesen Antrag zu stellen und dieses Integrationszentrum einzurichten.

Abg. Solf verwies auf die vielfachen Beratungen im Kreisausschuss. Man sei sich einig über die Bedeutsamkeit dieser Aufgabe. Das sei ein Prozess und keine abschließende Konzeption. Nun gehe es erst einmal darum, die Verwaltung zu beauftragen, diesen Antrag beim Land einzureichen. Auch bitte man darum, dass sich die Verwaltung auch weiterhin dieses Themas annehme. So sollte die Konzeption zunächst einmal in die Fachausschüsse hineingegeben werden. Auch sollte mit den Städten und Gemeinden weiterhin über diese Konzeption geredet werden. Bei einigen Äußerungen aus den Kommunen habe ihn der „etwas hinhaltende Widerstand“ ein wenig befremdet. Da diese Bezuschussung auf drei Jahre befristet sei, wünsche man, dass diese Aufgabe spätestens nach drei Jahren vor den Kreisgremien evaluiert werde, damit man beurteilen könne, ob man diese sehr bedeutsame Aufgabe in dieser Form weiterhin leisten könne.

Abg. Steiner schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Man sei froh, dies auf den Weg zu bringen und müsse versuchen, die Bedenken einzelner Kommunen hinsichtlich der Schaffung von Doppelstrukturen aufzulösen. Denn dies sei derzeit die große Sorge vor Ort, nach dem Motto: „Da wird wieder eine doppelte Struktur aufgebaut, die nachher Bestand hat.“ Er unterstütze daher die Vorschläge des Abg. Solf. Hierdurch könne man die Kommunen, die im Moment noch kritisch seien, mit einbinden.

Abg. Tandler verwies auf die Diskussionen zu diesem Thema, auch mit den Bürgermeistern. Deren Reaktion sei für ihn in der Tat unverständlich, zumal sich auch Bürgermeister geäußert hätten, die dies vor Ort dringend benötigten. Er finde auch gut, dass man Themenschwerpunkte gesetzt habe, gerade in den Bereichen „Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem“ und „Sprachförderung bei Schülerinnen und Schülern.“ Diese Themen seien gerade in den Kommunen von großer Bedeutung. Deshalb sei dies vernünftig und richtig. Man sollte aber in der Tat noch prüfen, was die Kommunen zu diesem Thema bereits machen. Das könne man in Form einer Evaluation, aber auch in Form von Gesprächen mit den Bürgermeistern durchführen. Er sagte seitens seiner Fraktion volle Unterstützung zu.

Abg. Dr. Lamberty teilte mit, er habe letzte Woche nochmals Gelegenheit gehabt, mit Bürgermeister Raetz als dem Sprecher der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis zu sprechen. Danach würden nach letztem Stand und im Gegensatz zu den vorgelegten Informationen alle 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dies ablehnen. Er habe bei der Lektüre der Vorlage die gleiche Erkenntnis wie die Bürgermeister, die sich hier ausführlich zu Wort gemeldet hätten, gewonnen, wie beispielsweise die Herren Wirtz, Storch und Spilles, dass durch Einrichtung dieses Integrationszentrums aktuell kein Mehrwert zu erkennen sei. Nach Aussage von Herrn Raetz solle hier durch den Kreis etwas eingerichtet werden, was die Kommunen nicht wollen, diese aber bezahlen sollen. Dies sei angesichts der Tatsache, dass

sich viele Kommunen im Haushaltssicherungskonzept befinden, schwer zu vermitteln. Die Förderung bis 2017 sei im Übrigen wieder diese typische Art und Weise, öffentliche Mittel für einen bestimmten Zeitraum anzubieten und den Kreis hinterher auf den Kosten sitzen zu lassen. Denn es werde genauso kommen, wie bei den Schulsozialarbeitern, dass man zwei Jahre Geld bekomme und dann sehen könne, wie man das selber bezahle. Das seien „vergiftete“ Geschenke und er rate dringend davon ab, solche anzunehmen. Im Übrigen habe man einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, der nach Möglichkeiten im Haushalt suche, Geld einzusparen. Und da finde er es geradezu abenteuerlich, jetzt neue Strukturen aufzubauen, die den Kreis Geld kosten und die nach Auffassung der Städte und Gemeinden nicht gebraucht würden. Daher lehne er dies zum aktuellen Zeitpunkt für die FDP-Fraktion ab. Falls sich herausstellen sollte, dass die Bürgermeister überzeugt werden können, dass es doch sinnvoll und nützlich sei, sei er gerne bereit, seine Position zu korrigieren.

Der Landrat merkte an, dass man die Formulierung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgestimmt habe. Es gebe auch Bürgermeister, die dies nicht ablehnten.

Abg. Schuster nahm Bezug auf die heutige Nachreichung, wo beispielsweise der Bürgermeister der Stadt Hennef dem ausdrücklich zustimme. Auf den Einwurf des Abg. Dr. Lamberty hinsichtlich zahlreicher Kautelen in dieser Stellungnahme entgegnete er, dass sein Kollege Abg. Solf für seine Fraktion und in Übereinstimmung mit ihrem Koalitionspartner diese Kautelen genauso heute noch einmal geäußert habe. Und wie er die Kollegen von der SPD verstanden habe, sei das auch in deren Sinne. Es stehe der FDP aber frei, wenn sie sich in dieser Frage weiter isolieren möchte. Er denke, mit den Einschränkungen, die man hier geäußert habe, könne man dies nun auf den Weg bringen. Es solle in den Fachausschüssen beraten werden, dann sollen natürlich gerade auch die Kommunen, die jetzt hier Bedenken geäußert hätten, mit ins Boot geholt werden und dann solle es nach drei Jahren evaluiert werden, damit man wirklich, wenn die Finanzierung wegfallen sollte, nicht auf den Kosten sitzen bleibe. Allen diesen Bedenken solle Rechnung getragen werden.

Abg. Steiner empfand die vom Abg. Dr. Lamberty verwandte Formulierung „vergiftete Geschenke“ für eine im Prinzip gute Sache als nicht angemessen. Man wolle dies nun „auf den Weg bringen.“ Es gebe Vorbehalte in Kommunen, die meinten, diese Sache heute schon angemessen zu erfüllen und die Angst hätten, dass Doppelstrukturen entstünden. Diese Sorge müsse man Ernst nehmen und versuchen, diese auszuräumen und die Kommune mitzunehmen. Er sehe hier nicht das große Problem. In seiner Kommune – Gemeinde Wachtberg – sei dies jedenfalls bisher nicht thematisiert und daher auch mit Sicherheit nicht abgelehnt worden.

Abg. Solf erinnerte an die seinerzeitigen Beratungen im Landtag. Nachdem die Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN in einem anderthalb jährigen Prozess mit allen kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene dieses Gesetz so „chemisch gereinigt“ hätten, dass nur ein sehr geringer Umfang an Kosten auf die Kommunen entfalle, habe endlich auch die FDP am letzten Tag dem zugestimmt. Dass die FDP-Kreistagsfraktion dies nun ablehne, bedauere er. Er sei der festen Meinung, dass die Stadt- und Gemeinderäte im Rhein-Sieg-Kreis in ihrer ganz großen Mehrheit für die Verabschiedung dieses Beschlussvorschlages seien. Er bitte, sich anhand der Kostenvergleiche klar zu machen, dass das Thema „Migrantengesundheit“ ein unendlich diffiziles und schwieriges Thema sei. Wenn man erreichen könne, dass bei zehn Migrantenfamilien die leider bei der Zuwanderung oft üblichen Krankheiten – z. B. durch mangelnde Vorsorge – eingedämmt werden könnten, dann seien diese Kosten längst wieder herausgeholt worden.

Abg. Krupp teilte mit, sie habe mit Interesse die Briefe der Bürgermeister gelesen. Sie denke, dass sie in Bezug auf ihre Heimatstadt Rheinbach durchaus noch etwas dazu lernen könne und

sei überzeugt, dass man auch in den anderen Kommunen von dem breitem Wissen, was hier zur Verfügung gestellt werden solle, profitieren könne. Und ob in allen Kommunen hier schon genug getan werde, versehe sie mit einem Fragezeichen. Sie denke vielmehr, dass hier sicherlich noch vieles verbessert werden könne. Auch könne sie sich nicht daran erinnern, dass in Rheinbach der Rat dazu einen Beschluss gefasst oder dieses Thema überhaupt bearbeitet habe. Man sollte für diese gute Sache weiter Überzeugungsarbeit leisten.

Abg. Dr. Lamberty entgegnete, er könne nicht erkennen, dass er isoliert sei, wenn die Masse der Bürgermeister seine Position vertrete. Er wies zudem darauf hin, dass in der Vorlage zum Antragsverfahren ausgeführt werde, dass ein mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden abgestimmtes und durch den Kreistag verabschiedetes aktuelles Situationskonzept vorgelegt werden müsse. Nach seinem Verständnis sei hier aber gar nichts abgestimmt, denn die Kommunen seien überwiegend dagegen. Also sei eine Voraussetzung für das Antragsverfahren nicht gegeben. Er bat um Aufklärung.

Die Kreisdirektorin erläuterte, dass man mit den Kommunen schon seit einiger Zeit bei dem Thema Integration zusammen arbeite. Man habe bereits in 2011 ein Integrationskonzept mit den meisten Kommunen verabschiedet und damit seinen Kooperationswillen gezeigt. Dies sei eine Kreis Aufgabe und man wolle nun dieses Konzept für den Antrag an das Land weiter entwickeln.

Der Landrat resümierte, man sei sich über alle Grenzen hinweg einig, dass die Integration eine enorm wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und er sei auch der Auffassung, dass sich der Kreis dieser Aufgabe auf keinen Fall entziehen dürfe. Deswegen habe er trotz des zum Teil ablehnenden Votums der Bürgermeister dem Kreistag dies vorgelegt, weil er der Meinung sei, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo man hier „Farbe bekennen müsse.“ Man habe klar gesagt, man wolle das sorgfältig prüfen und dann entscheiden. Er finde es auch vernünftig, das Konzept im Hinblick auf die eingegangenen Anregungen mit den Städten und Gemeinden weiter zu entwickeln, auch auf der Grundlage dessen, was die Städten und Gemeinden selbst an Integrationsleistungen erbringen. Denn einige Kommunen arbeiten bereits sehr gut auf diesem Sektor, bei anderen hingegen passiere da noch nichts. Und dann komme der Kreis mit seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion hinzu. Das sei die klassische Aufgabe eines Kreises, dann hier tätig zu sein. Deshalb trage man der Forderung der Kommunen, keine Doppelstrukturen zu schaffen, hier Rechnung, sondern binde die Städte und Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Konzeption ein. Dann sei angeregt worden, nun die Fachausschüsse zu beteiligen, d. h. den Sozialausschuss und den Schulausschuss zur fachlichen Begleitung. Außerdem wurde eine Evaluierung nach drei Jahren angeregt. Sodann könne man im Lichte der Erfahrungen, die dann vorliegen, selbständig darüber entscheiden, ob man eine solche Einrichtung fortsetzen wolle und unter welchen Rahmenbedingungen.

Abg. Smielick wollte wissen, welche Gemeinden in dem Bereich nicht tätig seien.

Der Landrat antwortete, dass z. B. die Gemeinde Windeck dies schriftlich mitgeteilt habe. Gerade die kleinen Gemeinden, dass zeige die Erfahrung, seien froh, wenn der Kreis bestimmte übergeordnete Aufgaben auf dem Sektor wahrnehme.